



Liebe\*r potenzielle Direktkreditgeber\*in,

vielen Dank, dass du überlegst, uns einen Direktkredit zu gewähren. Der zentrale Kontakt für alle Fragen rund um die Direktkredite ist unsere Mailadresse [info@solocal-energy.de](mailto:info@solocal-energy.de)

Solltest du dich dafür entscheiden, uns einen Direktkredit zu gewähren, sind dafür folgende Formalitäten zu beachten:

- Die minimale Darlehenssumme sollte aufgrund des bürokratischen Aufwands für uns 3.000 € betragen.
- Wenn du Fragen hast oder die Konditionen besprechen möchtest, klär das gerne mit uns per Mail ab. Wenn du dazu gern mit einer Person von uns telefonieren möchtest, schreib das gern in die Mail, wir rufen dich dann an.
- Wenn alles für dich geklärt ist, fülle den Direktkreditvertrag in zweifacher Ausfertigung aus und schicke beide Vertrags-Ausfertigungen (ohne dieses Deckblatt) an unsere Adresse:

SoLocal Energy e.V., Breitscheidstr. 6, 34119 Kassel

Du erhältst dann von uns dein Vertrags-Exemplar , nun auch von uns unterschrieben, zurück.

Erst wenn du dein doppelt unterschriebenes Vertrags-Exemplar in der Hand hältst, überweist du innerhalb von zwei Wochen (gern auch zeitnaher) den Kreditbetrag auf unser Konto bei der GLS Bank:

Kontoinhaber: SoLocal Energy e.V.  
IBAN: DE38 4306 0967 1082 1494 00  
BIC: GENODEM1GLS, GLS Bank eG

Sollten nach Abschluss des Direktkredit-Vertrages weitere Fragen auftauchen, melde dich jederzeit bei uns. Das gilt auch, falls du den Direktkredit vorzeitig kündigen, ihn verlängern, den Zinssatz verändern oder deine Adresse ändern willst. Bei der jährlichen Mitgliederversammlung kannst du dich über unsere aktuelle Finanzlage informieren.

Die Höhe und die Auszahlungsweise der Zinsen kannst du selbst wählen. Bedenke neben der finanziellen Rendite auch die positiven sozialen und ökologischen Auswirkungen, die deine Investition in dieses Projekt hat. Sollten wir zu viele Angebote für Direktkredite erhalten, wählen wir die Kredite mit den niedrigsten Zinsen aus. Je niedriger die Zinsen, desto stärker können wir in den nächsten Jahren unsere gemeinnützigen Aktivitäten von Nachbarschaftskreisen für die Klimawende bis zur Solarkampagne Wattbewerb vorantreiben.

*Dieses Titelblatt bitte nicht mit ausdrucken!*

## Darlehensvertrag 2022- \_\_\_\_\_ (wird vom Verein ausgefüllt)

Der Verein

SoLocal Energy e.V.  
Breitscheidstraße 6  
34119 Kassel

als Darlehensnehmer (im Folgenden Verein)

und

---

---

---

als darlehensgebende Person (im Folgenden DGP) schließen folgenden Vertrag miteinander:

§ 1 Die DGP gewährt dem Verein ein Darlehen in Höhe von \_\_\_\_\_ € (mindestens 3.000 €), in Worten: \_\_\_\_\_ Euro. Die Auszahlung des Betrags durch die DGP erfolgt spätestens zwei Wochen, nachdem die DGP den von beiden Parteien unterschriebenen Darlehensvertrag zurückerhalten hat, auf das Konto des Vereins:

Kontoinhaber: SoLocal Energy e.V.  
IBAN: DE38 4306 0967 1082 1494 00  
BIC: GENODEM1GLS, GLS Bank eG

§ 2 Der Zinssatz wird festgelegt auf:

- |                                     |                             |                            |
|-------------------------------------|-----------------------------|----------------------------|
| <input type="radio"/> 0% (zinsfrei) | <input type="radio"/> 0,75% | <input type="radio"/> 2%   |
| <input type="radio"/> 0,25%         | <input type="radio"/> 1%    | <input type="radio"/> 2,5% |
| <input type="radio"/> 0,5%          | <input type="radio"/> 1,5%  | <input type="radio"/> 3%   |

Eine niedrigere Verzinsung des Kredits als marktüblich dient zur Unterstützung der gemeinnützigen Aktivitäten und Zwecke des Vereins (Förderung von Klimaschutz, bürgerschaftlichem Engagement, Bildung und Verbraucherschutz).

§ 3 Die Zinsen werden jeweils nach 12 Monaten fällig.

§ 4 Die Zinsen und die Rückzahlung werden zugunsten der DGP überwiesen auf das folgende Konto:

Kontoinhaber\*in: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

§ 5 Das Darlehen wird zum Aufbau eines Photovoltaik-Lagers angesichts zunehmender Lieferengpässe und der allgemeinen Liquiditätsdeckung der wachsenden Vereins-Tätigkeiten verwendet.

§ 6 Die DGP kann das Darlehen jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten kündigen.

§ 7 Endfälligkeit: Ohne Kündigung oder schriftliche Verlängerung wird das Darlehen am 15.10.2025 zur Rückzahlung fällig.

§ 8 Die Rückzahlung hat nach Kündigung durch die DGP oder Endfälligkeit vollständig zum genannten Datum zu erfolgen.

§ 9 Eine Kündigung des Darlehens durch den Verein in voller Höhe oder teilweise ist jederzeit möglich. In diesem Fall ist der gekündigte Darlehensbetrag sofort zur Rückzahlung fällig.

§ 10 Im Falle einer Auflösung des Vereins ist das Darlehen sofort in voller Höhe zurück zu zahlen.

§ 11 Beide Seiten können einvernehmlich von diesen Rückzahlungsvereinbarungen Abweichendes beschließen. Dies ist schriftlich als Zusatzvereinbarung festzuhalten.

§ 12 Qualifiziertes Nachrangdarlehen: Die DGP tritt mit dieser Vereinbarung mit sämtlichen Ansprüchen aus dem in § 1 aufgeführten Darlehen im Rang hinter sämtliche Forderungen bzw. Ansprüchen anderer Gläubiger des Vereins zurück. Die DGP kann ihren Anspruch auf Rückzahlung der Darlehen und auf die Auszahlung von Zinsen nicht geltend machen, wenn dies zur Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Vereins führt. Ein Verzicht auf die Darlehensforderung ist damit nicht verbunden.

§ 13 Der Verein nimmt im Rahmen dieser Darlehensaufnahme insgesamt nicht mehr als 100.000 € an. Es besteht daher gemäß §2 Abs. 1 Nr. 3b Vermögensanlagegesetz keine Prospektpflicht. Alle Darlehensgeber\*innen können sich als Gäste bei der jährlichen Mitgliederversammlung Einblick in die finanzielle Situation des Vereins verschaffen.

§ 14 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam, rechtswidrig oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung dann nicht berührt, wenn die rechtsunwirksame, rechtswidrige oder undurchführbare Bestimmung durch eine rechtlich zulässige bzw. durchführbare Bestimmung ergänzt werden kann, welche dem wirtschaftlich verfolgten Zweck der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

### **Erklärung zum Datenschutz**

Die im Direktkreditvertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, E-Mail, Telefonnummer und Bankverbindung, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzes ist SoLocal Energy e.V., Breitscheidstr. 6, 34119 Kassel.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung, -verarbeitung und -weitergabe ist dieser Vertrag in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Sie haben das Recht, über Ihre bei uns gespeicherten Daten Auskunft und eine elektronische Übermittlung dieser Daten zu verlangen. Sie dürfen auch eine Einschränkung der Verarbeitung sowie die Löschung der Daten verlangen oder der Verarbeitung widersprechen. In diesem Fall ist aber die Durchführung des Vertrags mit Ihnen gefährdet. Dasselbe gilt, wenn Sie uns die erbetenen Daten nicht vollständig zur Verfügung stellen. Sie haben das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen die DSGVO verstößt. Sie können sich dafür beispielsweise an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden. Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt freiwillig erteilen.

Ich willige ein, dass SoLocal Energy e.V. mir regelmäßig Informationen zu den Vereinsaktivitäten an meine Mailadresse zusendet: \_\_\_\_\_

Ich möchte zu den jährlichen Mitgliederversammlungen an diese Mailadresse eingeladen werden (sofern ich kein Mitglied bin als Gast): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift darlehensgebende Person

\_\_\_\_\_  
Datum und Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vereinsvorstand